

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung eines Antrages auf Fristverlängerung der Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders
2. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 3139/1, 3139/17 „Norbertshöhe – Erweiterung Gemeinschaftsgaragen
3. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr .207, 1776/4 „Oberdorf - Plangger“
4. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr .3406/1 „Oberdorf - Blaas“
5. Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 20, 3406/1 „Oberdorf - Blaas“
6. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr .212, 1587 „Schloss Hsnr. 2“
7. Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .212, 1587 „Schloss Hsnr. 2“
8. Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 377/1, 379, 381/2 „Hsnr 337, 473, 497“
9. Beratung und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 379, 381/2 „Hsnr. 337, 473, 497 – Folie, Spitzer“
10. Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 146, 148, 149, 150, 141/4 „Hsnr. 407, 327“
11. Beratung und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 146 „Hsnr. 407, 327 - Fili“
12. Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1654/1, 1654/3, 1656 „Lochmühle Hsnr 189, 295, 304“
13. Beratung und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1654/1 „Lochmühle Hsnr 189, 295, 304 - Gamper“
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung eines Antrages auf Fristverlängerung der Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders

Das derzeit gültige ÖROK läuft mit 25.03.2014 ab. Aus diesem Grund wurden die dafür notwendigen Erhebungen (Baulandreserven, Bevölkerungsentwicklung, leerstehende Gebäude, etc) durchgeführt. Das Ergebnis ist, dass es in Nauders aktuell und künftig genügend Baulandreserven – derzeit ca. 12 ha – gibt. Aus diesem Grund soll die Fortschreibung des ÖROK nicht zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen** beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des derzeit gültigen örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 31b Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, um 5 Jahre zu stellen.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 3139/1, 3139/17 „Norbertshöhe – Erweiterung Gemeinschaftsgaragen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2878-WÄ-NG vom 25.10.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 3139/1 und 3139/17 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 3139/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Gemeinschaftsgaragen gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor. Weiters sieht der Entwurf eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 3139/17 von derzeit Sonderfläche – sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Gemeinschaftsgaragen gem. § 47 TROG 2011 in Sonderfläche Gemeinschaftsgaragen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr .207, 1776/4 „Oberdorf – Plangger

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2874-WÄ-OP vom 10.02.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke .207 und 1776/4 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes .207 und einer Teilfläche des Gst. 1776/4 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr .3406/1 „Oberdorf – Blaas

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2615-WÄ-OB vom 13.01.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des Grundstückes 3406/1 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3406/1 von derzeit Verkehrsfläche Bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 20, 3406/1 „Oberdorf – Blaas

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 20 und 3406/1 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2615-BEBP-OB vom 13.01.2014 durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr .212, 1587, „Schloss Hsnr. 2“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2900-WÄ-SS vom 11.02.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des Grundstückes .212 und 1587 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes .212 und 1587 von derzeit Verkehrsfläche Bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 vor. Weiters sieht der Entwurf eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes .212 und 1587 von derzeit Sonderfläche Kapelle gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .212, 1587 „Schloss Hsnr. 2“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .212 (neu) KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2900-BEBP-SS vom 11.02.2014 durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 377/1, 379, 381/2 „Hsnr 337, 473, 497“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 377/1, 379 und 381/2 KG Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2902-BP-MF vom 17.02.2014 durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 379, 381/2 „Hsnr. 337, 473, 497 – Folie, Spitzer“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 379 und 381/2 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2902-EBP-MF vom 29.01.2014 durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 146, 148, 149, 150, 141/4 „Hsnr. 407, 327“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 146, 148, 149, 150 und 141/4 KG Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2901-BP-TF vom 05.02.2014 durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 8 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN – GR FILI Alois hat aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

PUNKT 11: Beratung und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 146 „Hsnr. 407, 327 - Fili“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 146 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2901-EBP-TF vom 05.02.2014 durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 8 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN – GR FILI Alois hat aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

PUNKT 12: Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1654/1, 1654/3, 1656 „Lochmühle Hsnr 189, 295, 304“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1654/1, 1654/3 und 1656 KG Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2875-BP-LG vom 04.02.2014 durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 13: Beratung und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1654/1 „Lochmühle Hsnr 189, 295, 304 - Gamper“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1654/1 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-

2875-EBP-LG vom 04.02.2014 durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Albert Walter spricht das Protokoll der letzten GR-Sitzung im Zusammenhang mit dem TO-Punkt Schibushaltestelle Gurdanatsch an. Das Abstimmungsergebnis lautete: 6 JA, 5 NEIN und 1 ENTHALTUNG für das Entfernen der Haltestelle.

In diesem Zusammenhang stellt sich für GV Albert die Frage, ob der Antrag über eine Mehrheit verfügt. Nach längerer Diskussion wird die Mehrheit dadurch begründet, dass aufgrund einer Enthaltung nur noch 5 gegen 6 Stimmen gegen die Auflassung gestimmt haben und deshalb eine Mehrheit gegeben ist.

GR Federspiel Josef regt an, dass man mit der Miteigentümerin des „Hammerer-Hauses“ bezüglich Kaufpreis verhandeln sollte.

Angeschlagen am: 18.02.2014
Abzunehmen am: 05.03.2014
Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Robert Mair